

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## ABO MIT SCANNING

- 1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen Abo mit Scanning (nachfolgend: TNB Abo) regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde) und der Post CH AG (nachfolgend: Post) für die Nutzung der Plattform E-Post Office und der darauf basierenden Dienstleistungen (nachfolgend: E-Post Office). Die TNB Abo ergänzen die TNB E-Post Office und die AGB «Login Kundencenter». Bei Widersprüchen gehen die TNB Abo den TNB E-Post Office und den AGB «Login Kundencenter» vor.
- 2 Teilnahme- und Nutzungsvoraussetzungen**

Die Nutzung von Abo mit Scanning setzt eine abgeschlossene Registrierung bei E-Post Office voraus. Die Dienstleistung Abo mit Scanning und der entsprechende Vertrag werden über die Plattform E-Post Office aktiviert bzw. abgeschlossen.

Der Kunde hat für die ordentliche Zustellung eine Zustelladresse zu bestimmen.

Die Post behält sich vor, vom Kunden eine Identitätsbestätigung zu verlangen. Die Kosten für diese Bestätigung hat der Kunde zu tragen. Legt der Kunde die Identitätsbestätigung nicht rechtzeitig vor, kann die Post den Account ohne vorgängige Mitteilung löschen.
- 3 Dienstleistungsbeschreibung**
  - 3.1 Allgemein**

Abo mit Scanning ermöglicht den elektronischen Empfang von physischen Briefsendungen, die mit einer spezifischen Korrespondenzadresse versehen sind. Die Post scannt den Umschlag der Sendungen ein und stellt diesen elektronisch zur Verfügung. Auf Wunsch wird das eingescannte Umschlagsbild auf elektronischem Weg an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse verschickt. Der Kunde kann dann entscheiden, was mit den Sendungen weiter geschehen soll: z.B. Scannen des Inhalts mit optionaler elektronischer Zustellung, Vernichtung oder Nachsendung auf postalischem Weg (kostenpflichtig) an eine vom Kunden angegebene Zustelladresse. Die Anzahl von Briefsendungen, die zusammen in einer Nachsendung verschickt werden, ist auf 20 Stück pro Nachsendung limitiert.

Bei gebundenen Sendungen, z.B. Büchern, Zeitungen und Magazinen, scannt die Post nur die Vorderseite der Sendung. Der Inhalt von gebundenen Sendungen wird nicht gescannt.
  - 3.2 Spezielle Sendungen**

Der Kunde kann bestimmte Sendungen nicht über Abo mit Scanning empfangen, insbesondere (nicht abschliessend): Pakete, Nachnahme (N), Eigenhändig (RMP), Betreibungsurkunden (BU), taxpflichtige Sendungen und solche mit Strafporto, Zahlungsanweisungen, Gerichtsurkunden (GU).

Gleiches gilt für ähnliche internationale Sendungen.

Die Post schickt spezielle Sendungen an eine vom Kunden bestimmte Zustelladresse weiter. Ausgenommen sind Betreibungsurkunden (BU), welche die Post an das jeweilige Betreibungsamt retourniert.

Pakete, welche aufgrund einer direkten Adressierung oder aufgrund eines falsch erfassten Nachsendeauftrages zu AMS gelangen, werden kostenpflichtig an die vom Kunden bestimmte Zustelladresse weitergeschickt.
  - 3.3 Vollmacht**

Der Kunde bevollmächtigt die Post, alle über Abo mit Scanning empfangbaren Sendungen, insbesondere auch Einschreiben (R), für ihn entgegenzunehmen. Die Post leistet die Unterschrift im Namen des Kunden für alle an ihn adressierten Sendungen. Mit Bezug auf die Rechtswirkungen der Entgegennahme wird auf Ziffer 10 und 11 verwiesen.
- 3.4 Betriebszeiten**

Die Sendungen werden, ausser an Feiertagen, montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr Schweizer Zeit verarbeitet.

Als Feiertage gelten: Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Bundesfeier, Weihnachtstag, Stephanstag.
- 4 Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist für die fristgerechte Kenntnisnahme von Sendungen selbst verantwortlich.

Der Kunde hat die Pflicht, die Teilnehmer über die Rechtswirkungen einer Vollmachtserteilung (analog Ziffer 3.3) zu informieren.
- 5 Korrekte Adressierung**

Sendungen, die für Abo mit Scanning bestimmt sind, müssen gemäss den Angaben der Post korrekt adressiert werden, andernfalls kann keine Zustellung erfolgen.
- 6 Preise und Zahlungsmodalitäten**
  - 6.1 Preise**

Die Nutzung von Abo mit Scanning ist kostenpflichtig. Der Kunde trägt alle entstehenden Kosten seines Accounts. Es gelten jeweils die Preise und Preismodelle gemäss Publikation auf [www.post.ch/epostoffice](http://www.post.ch/epostoffice).
  - 6.2 Rechnungsstellung**

Die Post erstellt die Rechnung gestützt auf die Preise und Preismodelle und aufgrund ihrer Aufzeichnungen. Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen auf das in der Rechnung genannte Konto zu bezahlen bzw. wird dann fällig. Bei einem Jahresabo wird der Jahresbetrag jeweils mit dem nächsten monatlichen Rechnungslauf verrechnet. Mit der Beendigung des Vertrags werden alle ausstehenden Beträge fällig. Bei einer Kündigung werden bereits geleistete Zahlungen nicht rückerstattet.

Bleibt eine Rechnung auch nach der zweiten Mahnung offen, so kann die Inanspruchnahme von Abo mit Scanning für den Kunden ohne vorgängige Information so lange gesperrt werden, bis die Rechnung vollständig beglichen ist.
  - 6.3 Verzugszins und Bearbeitungsgebühren**

Allfällige Mahnungen wegen ausbleibenden Zahlungen werden, nebst weiteren Inkassokosten, dem Kunden mit CHF 20 je Mahnung belastet. Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist ein Verzugszins von 5% pro Jahr geschuldet. Die Post behält sich vor, nicht bezahlte Rechnungsbeträge nach erfolgloser Mahnung an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abzutreten.
- 7 Sperrung des Accounts**

Verletzt der Kunde Bestimmungen der vorliegenden TNB, insbesondere durch Nichteinhalten der Zahlungsfrist oder fehlende Identifikation, kann die Post den Account sperren, solange der Kunde seinen Pflichten nicht nachkommt, und/oder den Account aufheben.
- 8 Kündigung**
  - 8.1 Ordentliche Kündigung**

Der Vertrag ist unbefristet. Die Nutzung von Abo mit Scanning kann durch den Kunden und die Post jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf das Ende der Abonnementperiode gekündigt werden. Bei einem Jahresabonnement wird der Kunde 45 Tage im Voraus über die automatische Verlängerung per SMS informiert. Die Kündigung erfolgt in der Applikation durch den Kunden. Ohne Kündigung verlängert sich das Abonnement jeweils um einen Monat beziehungsweise ein Jahr. Die Kündigung des Dienstes «Login Kundencenter» bzw. des Dienstes «E-Post Office» löst automatisch eine Kündigung des vorliegenden Vertrags aus.

- 8.2 Ausserordentliche Kündigung  
Bei wiederholter Verletzung vertraglicher Pflichten durch den Kunden trotz Mahnung durch die Post sowie aus wichtigen Gründen kann das Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.
- 9 Versand**
- 9.1 Sammelversand  
Im Abopreis ist ein monatlicher Sammelversand enthalten. Dabei werden alle Sendungen, die älter als 30 Tage sind, automatisch in einem Sammelversand an die Zustelladresse des Kunden verschickt. Als Option kann ein wöchentlicher Sammelversand abonniert werden, wobei dann alle Sendungen die älter als 7 Tage sind in einem Versand an die Zustelladresse des Kunden verschickt werden.
- 9.2 Verlängerte Lagerung  
Die Option Verlängerte Lagerung ermöglicht das Einlagern von Sendungen für maximal 6 Monate. Sendungen die älter als 6 Monate sind, werden mit dem normalen Sammelversand versendet.
- 10 Rechtswirkung übermittelter Nachrichten und Zustellung**  
Die Festlegung der Rechtswirkungen der via Abo mit Scanning empfangenen Nachrichten erfolgt durch die Gesetzgebung und die Rechtspraxis der Gerichte. Die Verwendung von Abo mit Scanning, insbesondere auch zum Zwecke der Wahrung von Fristen, erfolgt daher ausschliesslich auf Nutzen und Gefahr des Kunden. Der Kunde ist sich bewusst, dass bei einigen Sendungen die Entgegennahme durch die Post Fristen auslöst. Es ist daher nicht massgebend, wann der Kunde effektiv Kenntnis vom Eingang der Sendungen erhält. Zudem können bei einer elektronischen Übermittlung Verzögerungen eintreten.
- 11 Vorbehalt ausländischen Rechts**  
Die in diesen Teilnahmebedingungen umschriebenen Rechtswirkungen beruhen auf schweizerischem Recht. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Austausch von Daten ausserhalb der Schweiz ausländischen Rechtsordnungen untersteht und daher abweichende, allenfalls weitergehende oder weniger weitgehende Wirkungen entfalten kann, als dies nach schweizerischem Recht der Fall ist. Die Abklärung der diesbezüglichen Gegebenheiten obliegt dem Kunden.
- 12 Haftung**  
Soweit gesetzlich zulässig, haftet die Post nicht für Schäden, die aus der Nutzung von Abo mit Scanning entstehen. Insbesondere sind dies Schäden an den Sendungen oder deren Verlust sowie Sendungen, die nicht korrekt adressiert sind. Der Kunde haftet für Schäden, die der Post oder Dritten durch die missbräuchliche (vertrags- oder gesetzeswidrige) Verwendung von Abo mit Scanning entstehen. Falls Dritte Ansprüche direkt gegenüber der Post geltend machen, verpflichtet sich der Kunde, die Post – soweit diese kein oder nur ein leichtes Verschulden trifft – vollumfänglich schadlos zu halten. Die Post informiert den Kunden umgehend, wenn solche Ansprüche geltend gemacht werden.
- 13 Bezug Dritter**  
Die Post kann zur Erbringung ihrer Leistungen jederzeit Dritte beiziehen.

© Post CH AG, August 2017